

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zurückgeschlagen. Wie bei Hertcourt haben die Mannschaft und militärische Ausbildung der deutschen Truppen den Sieg über die ungestüme Tapferkeit der improvisirten Aufgebote Gambetta's errungen. Major von Scherff sagt:

„Ein Leichenfeld, wie selbst dieser blutige Krieg deren wenige gesehen haben mag, bedeckte die Gebeine um die Stadt. An 1200—1500 nach oberflächlicher Zählung sind im Laufe des 29. November begraben, auf 1850 Mann war Mittags die Zahl der unverwundet Gefangenen angewachsen, weithin wurden in den ersten Dezembertagen die Dörfer voll verwundeter Franzosen gefunden. Ein detaillirter, in preußische Hände gefallener Bericht gibt den Verlust der einen Division des XVIII. französischen Corps auf 39 Offiziere, 1616 Mann an. Es scheint nicht übertrieben, wenn man den Gesamtverlust der beiden französischen Corps am Tage von Beaune auf 8—10,000 Mann schätzt.“

Dem gegenüber steht der Verlust des 10. Corps mit 27 Offizieren, 797 Mann, des 3. Corps mit 2 Offizieren, 107 Mann, der 1. reit. Batt. der Kavall.-Div. 1 Offizier, 5 Mann.

Es bedarf wohl schwerlich schlagenderer Beweise für Führung und Gefechtsgewandtheit auf preußischer Seite.“

Der Brennpunkt der Schlacht war in Beaune, der zur Vertheidigung günstig gelegenen Stadt. Dieselbe war durch alle Mittel der Kunst verstärkt. Starke Barricaden sperren die beiden in der Flanke der Vertheidigungslinie vorhandenen einzigen Eingänge von der feindlichen Seite her; die die Südfront bildende zusammenhängende, stellenweise 6—12' über das Außenterrain sich erhebende Mauer war je nach Bedürfniss durch Scharten oder Schaffaudegen eingerichtet, Querverbindungen durch die hinterliegenden Gärten hergestellt u. s. w. Zur Besetzung der Stadt war das Regiment Nr. 16 (Führer: Oberstleutnant Sannow) bestimmt, welches (in derselben Kantonstrend) Zeit gehabt hatte, sich vollständig zu orientiren.

Obgleich Beaune zu wiederholten Maleen und sehr energisch angegriffen wurde, gelang es den Franzosen nicht, sich dieses Ortes zu bemächtigen.

Major Scherff sagt: „Es muß anerkannt werden, daß die Franzosen einen Clan bewiesen haben, wie er nur in ihren besten Zeiten sich gezeigt hat.“

In der Zeit von $\frac{1}{3}$ Uhr bis $\frac{1}{2}$ 5 Uhr führten die Franzosen ihre Massen dreimal zum Sturm, alle drei Male wies sie die unerschütterliche Ruhe der Westfalen ab. Die Häuser der Lisiere waren ein rauchender Trümmerhaufen geworden, die Kirchhofmauer hatten die einschlagenden Geschosse rings um die vier Seiten fast vollständig niedergelegt; nur die äußerste Überwachung des Feuers, seine Abgabe nur auf wirksamste Entfernung und die jedesmal sofort wieder eintretende Ausgleichung und soweit angängig Ergänzung der Munition aus Abgaben weniger bedrohter Seiten her, hatten es ermöglicht, daß, als der Abend dämmerte, noch jeder Mann — etwa drei Patronen hatte!

Da die Darstellung der Schlacht manche taktische

Einzelheiten enthält, so ist sie für den Offizier von großem Nutzen.

Zur Orientirung über Chiwa. Separatabdruck aus dem Organ des Wiener militär-wissenschaftlichen Vereins. Mit einer Tafel. Wien. In Commission bei L. W. Seidel und Sohn.

Die russische Expedition gegen Chiwa, die nunmehr glücklich und erfolgreich zum Abschluß gelangt ist, hat die Aufmerksamkeit des Militärs auf jene bisher wenig bekannte ferne Gegend gelenkt. In vorliegender Schrift wird das Wissenswertheste darüber mitgetheilt, und eine Übersicht der früheren Expeditionen der Russen gegen Chiwa und das successive Fortschreiten des russischen Einflusses in beiden Flanken dieses Chanates gegeben.

Ansichten über die Ausbildung der Truppenoffiziere in der Taktik von Josef Ritter von Raab, f. f. Major, Generalstabsoffizier. Wien 1873. In Commission bei L. W. Seidel und Sohn.

Der Herr Verfasser betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Neuzeit, daß sich der Truppenoffizier mehr denn je mit Taktik befassen müsse. Zu diesem Zweck hat er die in einzelnen Schriften zerstreuten Gedanken über systematische militärische Ausbildung von Offizieren, über die Schulung der Truppen und die Notwendigkeit, die Ambition der Offiziere zu wecken und zu nähren, gesammelt und hier wiedergegeben.

Es werden folgende Fragen behandelt: Die Notwendigkeit des taktischen Studiums, Vorträge über Taktik, die taktischen Reglements der Infanterie, die schriftliche Ausarbeitung taktischer Thematik und Verknüpfung derselben mit der Praxis. In dem Schlußwort wird mit vollem Recht das ungeheuerliche österreichische Beförderungsnormale verurtheilt.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an das eidg. Controlpersonal für Handfeuerwaffen.

(Vom 5. August 1873.)

Mit Rücksicht darauf, daß die Fabrikation der Repetit-Handfeuerwaffen ihrem Ende rasch entgegen geht, wird dem sämtlichen eidgen. Controlpersonal — Obercontrolleur, Controlleurs und Gehülfen — die dermalige Anstellung per Ende 1873 hiermit gekündigt, mit der Einladung für die wenigen neu zu besetzenden Controlstellen, werüber später eine Wahl getroffen werden wird, sich anmelden zu wollen.

Das Departement behaltet sich eine frühere Entlassung der Gehülfen vor.

Truppenzusammensetzung bei Freiburg.

Divisionsbefehl Nr. 4.

Regulativ für die Schiedsrichter bei im Truppenzusammensetzung der 4. Division im September 1873.

I. Die Einführung von Schiedsrichtern neben den Kommandirenden hat zum Zweck:

1. Genauere Überwachung der Truppen als dies besonders im bedeckten Terrain den Divisions- und Brigade-Kommandanten möglich ist in Beziehung auf:

Einhaltung der allgemein als richtig anerkannten taktischen Regeln sowie der reglementarischen Formationen und Kommandos;

Einhaltung der speziellen vom Divisions-Kommando für den Truppenzusammensetzung gegebenen taktischen Vorschriften, z. B. über bestimmte Formationen beim Angriff und bei der Vertheidigung über Einhalten von Distanzen, über Beginn und Art der Feuer, über Besetzung von Dertlichkeit;

Einhaltung der vom Divisions-Kommando erlassenen speziellen Vorschriften zur Verhütung von unnötigem Schaden an Kulturen und Gebäuden.

2. Einen Entschluß zu treffen über die jeweilige Gefechtslage bei einer Gefechtsstunde, indem die Stärkeverhältnisse sowie das Terrain nicht immer der Art maßgebend sind, um jeweilen dem einen Sieg, dem andern Rückzug vorzuschreiben, die beiderseitigen Kommandanten daher die Sachlage ganz wohl verschieden aufzufassen und beurtheilen können, die im Kriege entscheidenden Factoren aber bei Friedensübungen wegfallen. Es muß aber dennoch ein Entschluß getroffen werden und hiezu eignet sich am besten ein unparteiischer und competenter Offizier. Seine Misslung ist ferner, bei dieser Gelegenheit dahin zu wirken, daß:

a. wenn der Angriff einer Stellung als gelungen betrachtet wird, eine Pause eintritt, damit der Rückzug in Ordnung stände und unter Beobachtung der taktischen Regeln, werauf erst der Sieger die Stellung besetzt und die Verfolgung anordnet;

b. keine Unimovität unter den Truppen entstehe, daß sich kein Gefühl der Kränkung oder Überhebung bilde, daß eine gute Stellung weder zu rasch oder zu unvorsichtig gestürmt oder zu schnell verlassen werde, daß im Allgemeinen den Truppen Zeit und Gelegenheit gegeben werde, die Manöver zu begreifen und sich eine richtige Idee von den Gefechtsverhältnissen zu bilden, daß endlich dieselben nicht unnötig herumgehetzt und hierdurch übermüdet werden.

Es liegt im Zweck dieser Truppenübungen und wird dies vom Divisions-Kommando nachdrücklich betont: daß mit Ordnung und Ruhe, mit gegenseitiger Unterstützung aller Waffen und starker Einhaltung der taktischen Regeln und reglementarischen Formationen manövriert werde, damit die Offiziere lernen ihre Mannschaft sicher, vorsichtig und mit richtiger Terrainbenutzung führen, letztere hinwieder den Zweck der Übungen erfassen und auf beiden Seiten gute Kameraden bleibten.

Die Befügungen der Schiedsrichter werden in der Regel mehr die Kommandanten der taktischen Einheiten: Bataillone, Compagnien, Batterien u. s. v., oder deren Unterabtheilungen betreffen als die Brigade-Kommandos.

II. Die Zahl der Schiedsrichter ist für die Divisionsmanöver auf 2 normirt; bei den Brigademanoëvern, welche voraussichtlich am 4., 5. und 6. September abgehalten werden, sollen 3 Schiedsrichter funktioniren. An jedem dieser 3 Tage soll je ein Brigadier das Kommando über seine 3 Infanterie-Bataillone einem andern Brigadier abtreten, damit 1 Brigadier wenigstens an 1 Tag über 6 Bataillone Infanterie d. h. eine Kriegsbrigade verfügen kann. Der depositirte Brigadier soll dann an diesem Tage in Begleitung seines Adjutanten als Schiedsrichter funktioniren. So erhält abwechselnd jeder Brigadier das Amt des Schiedsrichters und das Kommando einer ganzen Brigade.

Als oberster Schiedsrichter ist der Kommandant der Division zu betrachten, welcher jedoch in der Regel während der Manöver weder direkt in die Leitung z. B. der taktischen Einheiten, d. h. Unterabtheilungen der Brigaden eingreifen, noch Abänderung der schiedsrichterlichen Entscheide treffen wird; auch kann an ihn erst nach Beendigung der Manöver bei der dann abzuhandelnden Kritik appellirt werden.

III. Die Kompetenz der Schiedsrichter besteht in Ertheilung von Befehlen, entweder persönlich oder durch Vermittlung ihrer Adjutanten; Strafen sollen sie in der Regel nicht aussprechen, sondern wenn erforderlich den Brigade- oder dem Divisions-Kommando Anzeige machen; ebenso sollen sie auch nicht als Rathgeber auftreten. Ihre Befehle können Bezug haben auf:

1. Einhaltung der sub I, 1 erwähnten und speziellen Vorschriften betr. Taktik und Landschaden.

2. Siszung eines Angriffs wegen ungenügender Einleitung

durch Feuer der Artillerie oder Infanterie, unrichtiger Formation, zu geringer Stärke, zu raschem, zu ungedecktem Vorrücken u. s. v., oder Anordnung der Wiederholung eines Sturmangriffs wegen starken Terrains und guter Vertheidigung.

Verhinderung von übermäßig ausgedehnten Flankenangriffen u. s. v.

3. Anweisung einer Defensivstellung zu verbessern, weil zu ausgedehnt oder das Terrain unrichtig benutzt, oder unrichtige taktische Formationen gewählt.

4. Besseres Zusammenwirken der verschiedenen Waffen, z. B. zu frühes Abfahren der Artillerie oder Schußlosigkeit derselben u. s. v.

5. Bestimmung ob eine als zerstört markirte Brücke, oder verhauene Landstraße, oder ein gesperrtes Defilé nach Wahrscheinlichkeitssberechnung in Betreff von Zeit, Kräfte und Dertlichkeit als unpassierbar anzuerkennen sei und für wie lange?

6. Außergefechtszeitung von taktischen Einheiten oder Unterabtheilungen derselben wegen zu häufigem oder schlecht eingelegtem Angriff, mangelhafter Vertheidigung, zu langem und zu ungedecktem Verweilen im wirklichen feindlichen Feuer u. s. v.

Diese Außergefechtszeitung kann für $\frac{1}{2}$ Stunde und länger, d. h. bis zur Beendigung des Tagesmanövers, ausgesprochen werden. Außer Gefecht gesetzte Truppen werden für die von den Schiedsrichtern bestimmte Zeit in Reserve gestellt, d. h. in's 2. oder 3. Treffen.

7. Siszung des Gefechts beider Theile bei einer Gefechtsstunde an einer bestimmten Dertlichkeit für 1 Viertelstunde durch Befehl an das Spiel zum Abblasen und Abschlagen. Der Entschluß, ob der Sturm als gelungen zu betrachten oder zu wiederholen sei, muß sofort den beiderseitigen Kommandanten mitgetheilt werden. Die betr. Abtheilungen ruhen sofort, Infanterie und Schützen nehmen Gewehr bei Fuß, Kavallerie hält, Artillerie stellt Feuer ein; nach circa 10 Minuten beginnt die Abtheilung, gegen welche der Entschluß des Schiedsrichters ausgesetzt ist, den Rückzug, 5 Minuten später ordnet der Gegner die entsprechenden Maßregeln an.

Befehle und Signale, welche sich gleichzeitig auf eine oder zwei ganze Brigaden, incl. Spezialwaffen, beziehen, dürfen nur vom Divisions-Kommando ausgehen; dasselbe behält sich vor, durch die Brigade-Signale allgemeine Gefechtspausen sowie Wiederbeginn und Beendigung des Manövers anzuordnen.

Allgemeine Bestimmung: Die Schiedsrichter entscheiden in allen diesen Fällen nur nach Maßgabe der wirklich vorhandenen Gefechtslage ohne Rücksicht auf Suppositionen und ohne Rücksicht auf die Folgen für den Gang des Manövers überhaupt.

IV. In Betreff der Ausführung dieser Befehle gelten folgende Bestimmungen:

Die Schiedsrichter und ihre Adjutanten tragen Dienstanzug und Käppi, als besonderes Kennzeichen eine weiße Armbinde um den rechten Oberarm. Dieselben haben überall freien ungehinderten Durchpaß, sollen aber außer dem Divisions-Kommandanten und dem Stabschef Niemanden irgendwelche Auskunft über Stellung, Marsche, Stärke u. s. v. der beiderseitigen Abtheilungen geben; in der Regel wird denselben der Divisions-Kommandant die Gegend bezeichnen, wohin sie sich zu begeben haben. Den Befehlen der Schiedsrichter ist unbedingt und sofort Folge zu leisten, sie sind verpflichtet, die gehörige Vollziehung derselben zu überwachen; Einwendungen gegen ihre Befügungen können durch Vermittlung der betr. Brigade-Kommando bei der jeweilen am Schlus des Manövers abzuhandelnden Kritik vorgebracht werden. Sollte dann ein Entschluß als nicht richtig abgegeben bezeichnet werden, so ist dies den betr. Truppenabtheilungen durch den nächsten Tagesbefehl bekannt zu geben.

Die Entscheide der Schiedsrichter können entweder den betr. Brigade-Kommandos, insofern sie an Ort und Stelle anwesend sind, oder direkt den Corps- resp. Abtheilungschefs mitgetheilt werden; sie sollen von den Schiedsrichtern sofort notirt und wenn direkt an die Corpschefs gerichtet von diesen sobald als möglich ihren Brigade-Kommandos gemeldet werden; wichtige Entscheide haben die Schiedsrichter sofort dem Divisions-Kommando zu melden.

Bei der Kritik ist dem Divisions-Kommando der summarische (mit Bleistift geschrieben) und bis zum Abendrapport der aus-

fürthlöhre Bericht nach Formular A und B einzureichen. Jeder Schiedsrichter erhält hierfür die entsprechende Anzahl gedruckter Formulare.

Die Adjutanten der Schiedsrichter haben selbstständig keine Befehle zu ertheilen oder Entschiede zu treffen, sondern nur die Befehle der Schiedsrichter oder ihre Meldungen an die betr. Kommandos zu überbringen und ohne Verzug zu ihrem Chef zurückzulehren. Falls es der betr. Korps-Kommandant verlangt, sollen sie den überbrachten Befehl demselben in sein Notizbuch mit möglichster Kürze einschreiben und unterzeichnen.

Der Kommandant der IV. Division:
Rud. Mertan, ebdg. Oberst.

A u s l a n d .

Frankreich. (Erfindungen.) Die erste betrifft einen nach dem Vorschlage des Unterleutnants im 114. Regiment, Herrn Moulens, neu konstruirten Tornister. Die früheren Träger sind dabei durch eine Weste von starker Leinwand ersetzt, die auf der Brust durch einen Rahmen mit Schnalle festgehalten wird. Der Tornister hat 4 Taschen; die 2 oberen Taschen sind für Wäsche, die 2 unteren Taschen sind zur Aufnahme von je 3 Paketen Patronen bestimmt, so daß eine besondere Patronentasche ganz überflüssig erschent. Dieser neue Tornister ist bereits von einigen Unteroffizieren und Soldaten zur Probe getragen und weit bequemer und weniger anstrengend befunden worden, als der frühere. Seine Einführung in der Infanterie würde die Marschfähigkeit der Truppen wesentlich fördern.

Die zweite Erfindung ist wissenschaftlicher Natur und besteht in einem Kriegsspiel, welches der auf dem Felde der Militärliteratur bekannte Oberst des Generalstabs Lewal erdacht hat. Das dazu verwandte Material ist äußerst einfach; es besteht aus einer Karte des Terrains, auf welcher man manövriren will, im Maßstabe von 1: 5000. Die Truppen sind durch kleine Parallelogramme von Pappe repräsentirt, welche der größeren Festigkeit wegen auf Bleistücken ruhen. Die einen sind Bataillone, die anderen Pelotons, Batterien, Escadronen. Stecknadeln werden verwendet, um Träileurs zu bezeichnen, Stecknadeln mit schwarzem Kopfe zur Bezeichnung von Reitergruppen, solche mit Fädenhaken zur Bezeichnung des Brigades- oder Divisions-Generalstabes, hölzerne Parallelolypteds bezeichnen die Trainwagen, solche mit rothem Kreuze die Ambulanzen. Mit diesem so einfachen Mittel läßt sich der Unterricht in der Taktik sehr gut vorbereiten; sie sehen den Offizier in den Stand, vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortzuschreiten, die einfachen Dispositionen gut kennen, die Bedeutung dieser oder jener Bewegung, oder die Kombination von Bewegungen schätzen zu lernen und sich über die gefährlichen Feuerzonen oder über die Terrain-Schwankungen genau zu informiren.

(D. W. S.)

Preußen. (Briefstaben.) Das Kriegsministerium hat den Vereinen für Gestügzucht „Columbia“ und „Union“ in Köln auf Anträge um Unterstützung zur Förderung der Briefstabenzucht der „Rhein. Ztg.“ folgendes erwobert: „Das Kriegsministerium sagt den Vereinen gern seine Unterstützung zur Förderung der Briefstabenzucht zu, wenn es darauf rechnen kann, daß dieselben ihre Tauben im Kriegsfalle und auf Verlangen der Militärbehörde zur Verfügung stellen und gewissen Vereinbarungen ihre Zustimmung ertheilen.“ Nachdem sodann die Eigenschaften bezeichnet worden sind, welche gute und zu militärischen Zwecken geeignete Briefstaben haben müssen, gibt das Kriegsministerium folgende Punkte an, über welche eine Vereinbarung mit den Vereinen erzielt werden müsse: „1. Die Militärbehörde erhält die Erlaubnis, sich über die Leistungen einzelner, besonders guter Tauben der Vereine authentisch Kenntnis durch Einblick in die bei denselben geführten Listen zu verschaffen, um so jederzeit übersehen zu können, in welcher Zahl brauchbare Tauben der Vereine vorhanden sind, und für welche Touren diese Tauben eingesetzt werden. 2. Die Vereine erklären sich bereit, auf der Strecke Köln-Magdeburg-Berlin eine Zahl Tauben

jährlich liegen zu lassen, dieselben systematisch für diese Tour abzurichten und ihnen die Eingangs dieses Schreibens erwähnten Eigenschaften beizubringen. Über die Resultate dieser Übungsflüge würden an die Fortifikation zu Köln Mittheilungen gelangen müssen, damit dieselbe einen Überblick erhält, wie viele Tauben die erwähnten Eigenschaften besitzen. 3. Die Militär-Briefstabenstation in Köln ist ermächtigt, an den programmatisch von den Vereinen veranstalteten Wettschlügen teilzunehmen, und genießt dabei, ohne im Uebrigen Mitglied der Vereine zu werden, dieselben Rechte, wie die wirklichen Vereinsmitglieder, unterwirkt sich dagegen bei den Wettschlügen deren Regeln und übernimmt die übrigen Verpflichtungen, Beitragszahlungen &c., konkurrenz aber nicht um die Prämien. Als Vertreter der Militärbehörde fungirt dabei die Fortifikation zu Köln.“ Am Schluss heißt es: „Was die seitens des Kriegsministeriums zu stellenden Prämien betrifft, so stehen demselben zwar keine Geldmittel zu diesem Zwecke zur Verfügung. Indessen hat dasselbe in Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes sich mit dem K. Ministerium für die Landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Verbindung gesetzt und von diesem die Zusage erhalten, daß auf diesseitige Veranlassung an Vereine oder Personen silberne und bronzenne Medaillen für hervorragende Verdienste um die Sucht und Abrichtung von Briefstaben verliehen werden sollen.“

England. (Eine große Schmiedewerkstätte.) Die umfangreichen Etablissements des Königl. Arsenales zu Woolwich sind um eine Schmiede, die größte der Erde, vermehrt worden. Sie wurde in Verbindung mit den Rappert-Werkstätten errichtet und ist hauptsächlich dazu bestimmt, die Erzeugung eiserner Geschühpapperte zu erleichtern. Sie ist 200 Fuß lang, 120 Fuß breit und enthält nicht weniger als 72 Eßen, mehrere Ofen und 6 Dampfhammer, und zwar einen von 70 Centner, einen zu 20, zwei zu 15, einen zu 6 und einen zu 5 Centner.

Dänemark. (Ein interessanter Fund.) Gelegentlich einiger Taucherarbeiten auf dem Meeresgrunde der Kjöge-Bucht fiesch man auf einen Schiffsrumpf, den man seiner Lage nach sogleich für die Neste des dänischen Linienschiffes „Dannebrog“ annahm, dessen Untergang eines der schönsten Blätter der dänischen Kriegsgeschichte bezeichnet. Während des Tressens in der Kjöge-Bucht am 4. Oktober 1710 zwischen einer dänischen Flotte unter Alr. Chr. Gyllenlöw und einer schwedischen Flotte unter dem Admiral Wachtmeister geriet das Linienschiff „Dannebrog“, das erste Kriegsschiff, welches vom jetzigen dänischen Kriegswerke vom Stapel gelaufen, in Brand. Der Chef, Ivar Huitfeld, machte zuerst Versuche, das Feuer zu löschen, jedoch ohne Erfolg: er konnte jetzt die Mannschaft nur dadurch retten, daß er das Schiff auf selchtem Grund segelte; um dieses aber möglich zu machen, mußte er durch die ganze dänische Flotte hindurch auf die Gefahr hin, dieselbe durch sein brennendes Schiff in Brand zu steken. Er zog daher vor, sein eigenes und der Mannschaft Leben aufzuopfern, warf den Anker aus und gab dem Feinde Schuß auf Schuß, bis das Feuer die Pulverkammer erreichte und das Schiff mit ihm und seiner heldenmütigen Mannschaft von 500 Mann, von denen nur einige wenige gerettet wurden, in die Luft flog. Die angestellten näheren Untersuchungen haben vollständig erwiesen, daß es der Rumpf dieses Schiffes ist, auf den man gestoßen; in demselben hat man einige Skelette jener tapferen Seekrieger gefunden, und durch Hilfe der Taucher hat man etwas Tauerwerk geborgen, das sich im Lehmgurde vollständig gehalten hat, nebst 11 metallenen Kanonen, die alle vor 1710 gegossen sind und deutliche Spuren des Feuers und der feindlichen Kugeln tragen. Einige dieser Kanonen scheinen in der Schlacht in der Kjöge-Bucht 1677 den Schweden genommen zu sein, und mehrere darunter sind für die Waffengeschichte von besonderem Interesse. Wahrscheinlicher Weise werden diese der in vielen Beziehungen vorzüglichsten geschichtlichen Waffensammlung des dänischen Zeughauses einverlebt werden.

Beilage zur Allg. Schweiz. Militairzeitung 1873 N°34

